

Editorial

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet – allmählich – voran. Spätestens ab dem 1. Januar 2021 sind alle Kassen verpflichtet eine von der Gesellschaft für Telematik (gematik) zugelassene elektronische Patientenakte anzubieten. Einige Krankenkassen haben bereits damit begonnen, für ihre Versicherten kassenindividuelle Gesundheitsakten einzuführen.

Wunder sollte man sich davon allerdings nicht erwarten, wie die Erfahrungen in Estland zeigen. Denn es kann bis zu zehn Jahre und länger dauern, bis die Patientenakte zum normalen Alltag gehört. Näheres dazu in einem aktuellen Bericht über die Digitalisierung in Estland in diesem Heft.

Nicht weniger aktuell ist das Thema „Künstliche Intelligenz und die Zukunft der medizinischen Versorgung“, zu dem die GRPG am 22. Februar 2019 in Berlin ein wissenschaftliches Symposium veranstaltet. Von Künstlicher Intelligenz und der Verknüpfung von Daten aus allen Bereichen des Gesundheitswesens erhofft man sich neue Möglichkeiten für die medizinische Forschung, Diagnostik, Prävention und Therapie.

Das Präsidium der GRPG würde sich sehr freuen, Sie in Berlin begrüßen zu dürfen. Das Programm finden Sie in diesem Heft und aktuell im Internet unter www.grpg.de

Jürgen Stoschek
Geroldsreuth 61
95179 Geroldsgrün

Wissenschaftspreis

Die Honorarverteilung im Vertragsarztrecht – Insbesondere zum Grundsatz der Honorarverteilungsgerechtigkeit

Monique Amoulong 63

Zur Diskussion gestellt

E-health-Gesetz 2.0 – oder warum eine ordnungspolitische Neuorientierung notwendig ist

Jürgen Zerth 68

Überblick

e-Estonia – Digitalisierung in Estland

Guido Noelle 74

Mitteilungen der Gesellschaft

80